

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!



Zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und anderer Pflichtaufgaben.

Liebe Kunden der KIV Thüringen GmbH,

Bürger, Unternehmen und Vereine sind heute Kunden – sehr kritische obendrein. Von der öffentlichen Verwaltung erwarten sie in der elektronischen Kommunikation den gleichen Komfort, die gleiche Angebotsvielfalt und die gleiche Reaktionsschnelligkeit wie von kommerziellen Plattformen. **Auch für die Verwaltungen birgt die Digitalisierung enormes Potenzial:** die intelligente Nutzung von Daten, um Dienstleistungen, Prozesse und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Erforderlich sind Angebote von **nutzerfreundlichen und effizienten Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen** sowie **die Einführung datengestützter Entscheidungshilfen** für die Verwaltung. Anfragen lösen zielgerichtet Entscheidungsprozesse aus, die Verwaltungen tragen die erforderlichen Informationen selbstständig aus bestehenden Registern zusammen. Elektronische Formulare und automatisierte Datenabrufe erhöhen behördenintern zudem die **Effizienz**. Schließlich ermöglicht eine intelligente Datennutzung auch **gänzlich neue Verwaltungsangebote**.



Bürger und Unternehmen erwarten die Digitalisierung der Verwaltung. Und was erwarten Sie?



Erfahren Sie im Folgenden:

- Warum die KIV Thüringen GmbH auf einen ganzheitlichen Ansatz für die Digitalisierung setzt.
- Wie Sie bei den laufenden und anstehenden Aufgaben von unserer Erfahrung und Vernetzung profitieren können.
- Wie Sie Fördermittel für Ihre Projekte sinnvoll einsetzen können.
- Welche konkreten Schritte jetzt unternommen werden sollten.

Praxisorientierter und Ganzheitlicher Ansatz

Drei wesentliche Aufgaben stehen vor den Verwaltungen: Einführung der elektronischen Rechnung (**E-Rechnung**) 2019, Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (**OZG**) 2022 und Einführung der elektronischen Akte (**E-Akte**) bis 2023. Außerdem müssen nach den Vorgaben des Landesrechnungshof Thüringen ein Informationssicherheitsmanagementsystem (**ISMS**) eingeführt sowie die Maßnahmen, die sich aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**) ergeben, abgeschlossen werden.

Betrachtet man die einzelnen Aufgaben näher, stellt man schnell fest, dass **viele notwendige Bestandteile immer wiederkehren**. Hier sei nur auf zwei Aspekte verwiesen: die Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (**DMS**) sowie die Analyse von Geschäftsprozessen.

Nutzerfreundliche und effektive Verwaltungsleistungen bergen ein Potential von 50-60% Zeitersparnis für Bürger und Verwaltung.
MacKinsey, Smart Government 2018

So besteht das wesentliche Ziel des OZG darin, Bürgern und Unternehmen den **digitalen Zugang zur Verwaltung** zu ermöglichen. Dazu müssen in den Verwaltungen **Geschäftsprozesse identifiziert** werden, die online angeboten werden können. Diese Geschäftsprozesse bilden ebenso die Grundlage für die erforderliche Informations- und Auskunftspflicht nach Art. 13-15 DSGVO. Ebenso wichtig sind sie für die Einführung eines ISMS.

Die meist genutzten Anwendungen in der Verwaltung sind derzeit Word und Excel mit Ablage im Dateisystem.

Ein **DMS** bildet die datenseitige Grundlage für alle aufgeführten Tätigkeiten – bei der Anschaffung ist also darauf zu achten, dass nicht nur die momentanen Anforderungen eines Projekts erfüllt werden, sondern das **DMS vielmehr in der Lage ist, für weitere Aufgaben bereits gerüstet** zu sein.

Darüber hinaus muss nachgedacht werden, ob es im Interesse einer Kommune, ihrer Bürger und Unternehmen liegt, lediglich den Buchstaben der Gesetze zu erfüllen oder **die eigene Verwaltung tatsächlich zu digitalisieren**.

Fachverfahren in den Verwaltungen sind häufig auf die Kommunikation mit Portalen nicht vorbereitet.

Stellen Sie sich z.B. folgende Fragen:

- Reicht es aus, die E-Rechnung lediglich empfangen zu können? Oder benötigen wir einen durchgehenden medienbruchfreien Prozess?
- Reicht es aus, Bürgern und Unternehmen ausfüllbare Formulare auf der Internetseite zu präsentieren und die nicht validierten Anträge mühsam wie bisher manuell zu bearbeiten? Oder ist es sinnvoller, ein System einzusetzen, das diese Aufgaben prozessgesteuert übernimmt oder direkt an Fachverfahren aussteuert?
- Wie identifizieren und gestalten wir unsere internen Geschäftsprozesse so, dass die Arbeitsabläufe effizient und schnell für Mitarbeiter und Kunden abgehandelt werden können?
- Welcher Partner ist geeignet, über ein Projekt hinaus Synergieeffekte zu identifizieren und nutzbringend einzusetzen?
- Wie kann von Fördermöglichkeiten profitiert werden?

Wie Sie von den Erfahrung und Vernetzung mit der KIV profitieren können.

Nutzen Sie unsere Erfahrungen im kombinierten Projektmanagement.

Die KIV Thüringen GmbH verfügt über **umfangreiche Kenntnisse im kombinierten Projektmanagement**.

Bereits bei der Einführung der E-Rechnung arbeiten die Fachabteilungen Finanzwesen und Dokumentenmanagement eng mit Technik und Datenschutz zusammen.

So wird sichergestellt, dass **alle Aspekte im Projekt berücksichtigt** und die **Nachnutzbarkeit bei kommenden Vorhaben bereits mitgedacht** werden.

Nutzen Sie unser Know-How bei der Erstellung und Abwicklung von Förderanträgen.

Die KIV Thüringen GmbH hat die Gelegenheit genutzt, bei der **Erarbeitung der Förderrichtlinie** des Freistaates Thüringen ihr Fachwissen einzubringen. So konnten einige Punkte (etwa die Förderung des Erwerbs erforderlicher Lizenzen) konkretisiert werden.

In Abstimmung mit dem federführenden Ministerium wurde ein Weg gefunden, die erforderlichen Förderanträge zielführend zu bearbeiten. **Dieses Wissen steht Ihnen zur Verfügung.**

Die KIV Thüringen GmbH ist Teil einer großen Gemeinschaft.

Als **Unternehmen des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen** sind wir seit über 25 Jahren erfolgreich an der Basis tätig und konnten unser Know-How ständig erweitern.

Wir arbeiten den Gremien zu, um stets den Praxisblick in umzusetzende Vorhaben einfließen zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit unserem hessischen Partner ekom21 stellt sicher, dass **rund 500 Mitarbeiter für Ihr Anliegen** und **ständig neue Praxislösungen** zur Verfügung stehen.

Fördermittel sinnvoll einsetzen.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen **bis Ende 2022 mit der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (ThürEGovRL) mit insgesamt 80 Millionen EURO**. Ein wesentliches Ziel der Förderung besteht in der **Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen** durch den Einsatz moderner Informationstechnologie in den Thüringer Kommunen. Dies soll durch die Förderung einheitlicher, auch übergreifender EGovernment- oder IT-Infrastruktur-Initiativen oder durch eine stärkere IT-Koordinierung und/oder IT-Standardisierung erreicht werden. Ein zentrales Grundanliegen ist dabei ein **möglichst hoher Nachnutzungsgrad der geförderten Vorhaben** für andere Thüringer Kommunen.

Im Ergebnis dienen die geförderten Vorhaben dem Auf- und Ausbau durchgängiger integrierender Verwaltungsprozesse. Diese sollen für Unternehmen und Bevölkerung sichere und leicht zugängliche elektronische Schnittstellen, elektronische Authentifizierungsmechanismen, die die Schriftform ersetzen helfen, anbieten und einen landesweit einheitlich nutzbaren Zugang gewähren.

Eckpunkte der Richtlinie:

- Zusammenschluss von 15 Gemeinden oder Gemeinden mit mind. 30.000 Einwohnern erforderlich.
- Höhe der Zuschüsse in der Regel bis zu 80%. Nachnutzbare Schnittstellen können bis zu 100% gefördert werden, notwendige Lizenzen einmalig bis zu 50%.

Die KIV Thüringen GmbH ...

- ... stellt **Anwendercluster interessierter Verwaltungen** zusammen, erarbeitet gemeinsam mit Ihnen **Konzept und Förderanträge** und kümmert sich um die Kommunikation mit der **Bewilligungsstelle**.
- ... **übernimmt das Projektmanagement**, unterstützt die Arbeiten und kümmert sich um die **Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte**.

Welche konkreten Schritte können jetzt unternommen werden?

Die KIV Thüringen GmbH hat bereits zwei Anwendercluster auf den Weg gebracht, die unter Nutzung der Förderrichtlinie die Einführung der **E-Rechnung umsetzen**. Drei weitere Cluster sind in Vorbereitung.

Dabei setzen die Projektpartner im Gegensatz zu anderen, derzeit im Umlauf befindlichen Lösungen auf **einen durchgehend elektronischen Prozess** vom Eingang der Rechnung über die Verarbeitung im HKR-Programm, die Ablage im Dokumentenmanagementsystem bis hin zu einer zertifizierten, revisions-sicheren Speicherung im Rechenzentrum. Somit wird nicht nur lediglich der Buchstabe des Gesetzes erfüllt, sondern vielmehr ein **großer Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltung** vorgenommen.

Die Einführung der E-Rechnung als erstes E-Government-Projekt erfolgt derzeit über zwei Anwendercluster. Drei weitere sind in Vorbereitung.

Das wesentliche Ziel des OZG besteht darin, Bürgern und Unternehmen den **digitalen Zugang zur Verwaltung** zu ermöglichen.

Verwaltungen stehen vor der grundlegenden Frage: Soll dem Gesetzestext durch die Eröffnung eines weiteren Zugangs genüge getan oder der Schritt zur **wirklichen Digitalisierung der Verwaltung** gegangen werden. Aus Sicht der KIV Thüringen GmbH ist es wenig hilfreich für Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen, lediglich den Ansprüchen des Gesetzes zu genügen, wenn die Bearbeitung der Anliegen dann weiter auf dem alten, analogen und zeitaufwendigen Weg erfolgt.

Daher bieten wir mit der **Plattform ThüKOS** eine Lösung an, die einen **lückenlosen, digitalen Ablauf gewährleistet**: inkl. Anbindung von Fachverfahren, bidirektionaler Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen, Einbindung von E-Pament-Lösungen sowie revisions-sicherer Archivierung.

Folgende Anwendercluster sind in Vorbereitung:

- **Erweiterung von ThüKOS** – individuell um Lebenslagen Ihrer Verwaltung und Anbindung an Ihre Fachverfahren,
- **Aufbau eines Dokumentenaustausch (eAkte)** zwischen Land, Landkreis und anderen Verwaltungen,
- **Integration von ThüKOS in das ThAVEL-System**,
- **Ausbau E-Payment** für automatischen Soll/Ist-Ausgleich mit Ihrem Finanzwesen,
- **Integration** des vom Land bereitgestellten **Bürger-Authentifizierungsdienstes** und Integration in **Bürgersafe**
- Alle Cluster umfassen die zielgerichtete Einführung von Bestandteilen eines ISMS für die Schaffung von Sicherheit in der Datenverarbeitung.

Wir nutzen die in jedem Projekt entstehenden Synergieeffekte für die Bewältigung weiterer Aufgaben (ISMS, OZG, DSGVO, E-Akte) und gehen damit weit über die derzeit am Markt befindlichen Angebote hinaus.

Digitalisierung als Chance begreifen.

Es ist ein lohnendes Ziel, die Verwaltungen in Thüringen an die Spitze der kommunalen Digitalisierung in Deutschland zu führen. Aus diesem Grund bieten wir am **26.06.2019 / 18.09.2019** jeweils ein Führungskräfte-seminar an, bei dem wir gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Digitalisierung ausloten und förderfähige Anwendercluster auf den Weg bringen möchten. Dazu laden wir jeweils zwei Vertreter der Führungsebene (Vorsitzender/Bürgermeister, Hauptamtsleiter) pro Kommune herzlich zur Mitarbeit ein.

Bei Fragen hilft Ihnen gern:

Ralph Knobelsdorf
Beauftragter E-Government

+49 3621 45 08 22
rknobelsdorf@kiv-thueringen.de

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

Ihre KIV Thüringen GmbH